

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

14.2.1821 (Nr. 45)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 45.

Mittwoch, den 14. Febr.

1821.

Baden. (Heidelberg. Wertheim. Linkenheim.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 3. Sitzung am 25. Jan.) — Frankreich. (Kammer. Straßburg.) — Großbritannien. (Parlament.) — Oestreich. (Lainbach.) — Portugal. — Italien. — Türkei. (Ali Pascha von Janina.) — Amerika.

## Baden.

Heidelberg, den 10. Febr. Das hohe Geburtsfest Sr. königl. Hoh. unsers Großherzogs wurde gestern hier von Seite der Universität, der Stadt und der sämtlichen Einwohner durch einen gemeinschaftlichen Gottesdienst gefeiert. Bei einem ebenfalls gemeinschaftlichen Mahle haben sich die innigsten Wünsche, daß Gott noch recht lange den allgemein hochverehrten Regenten erhalten möge, der sein Glück nur in dem Glück seiner Unterthanen sucht, oft wiederholt und feierlich ausgesprochen.

Wertheim, den 10. Febr. Gestern wurde den Bewohnern Wertheims der 18. Sept. v. J., welcher ihnen das Glück gewährte, Se. königl. Hoheit unsern allgeliebten Großherzog in ihrer Mitte verehren zu können, wieder in frohes Andenken gerufen; es war nämlich die feierliche Erinnerung des Tages, an welchem vor 58 Jahren die alles lenkende Vorsehung der Welt — insbesondere dem Großherzogtum Baden seinen geliebten Regenten, Se. königl. Hoheit den Großherzog Ludwig, geboren werden ließ. Prunklos und nach der gnädigsten Intention unsers allgeliebten Landesvaters wurde ohne Kostenaufwand dieses Fest in der hiesigen Kreisstadt gefeiert. Das großherzogl. Kreisdirektorial- und Amts-personale, so wie das der fürstl. Löwenstein-wertheimischen gemeinschaftlichen Domainenkanzlei, der Stadtmagistrat, das bürgerliche Schützenkorps und die 24 Zünfte hiesiger Stadt mit ihren Fahnen, hielten einen statilichen Zug in die Kirchen beider Religionsbekenner, welchen die Stadtgeistlichen und die Professoren mit den Gymnasialisten, so wie die Lehrer an den deutschen Schulen, auf eine anständige Weise verherrlichten. Alle äußern Veranlassungen, die Herzen zur Andacht und inbrünstigem Gebete um die Erhaltung der edlen Gesundheit und des kostbaren Lebens unsers allgeliebten Landesvaters zu stimmen, waren überflüssig; es legte jeder Anwesende die Empfindungen seines Herzens, Liebe und Ehrfurcht, anschaulich an den Tag. Mittags versammelte sich eine Gesellschaft aus allen Ständen zu einem frohen Mahle, wobei auf das höchste Wohlseyn

Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, so wie auf das des großherzogl. badischen und fürstl. Löwenstein-wertheimischen Gesammthaus und des ganzen badischen Landes, mehrere Toasts ausgebracht wurden; mit einem frohlichen Ball wurde dieses Fest geschlossen. Der Himmel erfülle alle an diesem Tage zu ihm emporgeschickte Wünsche!

Linkenheim, den 9. Febr. Auch hier, Landamts Karlsruhe, wurde der glückliche heutige Tag enthusiastisch gefeiert; er gebar dem Vaterlande das Wertheim. In einem feierlichen Zuge begab sich die Einwohnererschaft vom Rathhause in die Kirche. Ein feierlicher Gottesdienst, mit gut geordneten Gesängen, füllte den schönen Vormittag aus. Nach Beendigung dieses feierlichen Gottesdienstes versammelten sich zum festlichen Mahle der dortige Kommissär mit dem ganzen Ortsvorstande und den angesehensten Bürgern. Bei den angebrachten Toasts aufs Wohl unseres theuersten Fürsten ertönten übereinstimmend Gewehrsalven und Musik. Froh endigte sich dieser schöne Tag mit dem ungeheuschelten Wunsche aller: Möge das freudig ausgerufene in Erfüllung gehen, und Decennien noch unser Vater Ludwig das immer seyn, was Augustus seinen treuen Römern war.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 3. Sitz. am 25. Jan. Der das Reichskammergerichtsarchiv betreffende Beschluß lautet ferner also: 4) Diejenigen Akten, welche nach dem kammergerichtlichen Verfahren zu Extrajudizialsachen gehören, mithin durch die Reproduktion noch nicht gemeinschaftlich geworden, vielmehr alleiniges Eigenthum des exhibirenden Theils verblieben sind, können dem letzteren, oder dessen Nachfolger selbst, verabsolgt werden. 5) Akten in noch nicht entschiedenen Judizialsachen zwischen Privatpartei, mithin solche, welche durch die Reproduktion gemeinschaftliches Eigenthum der Parteien geworden sind, können weder an den einen, noch an den andern Theil, noch an beide zugleich, auf deren alleiniges Anmelden

ausgeliefert werden, sondern es ist hierzu ein Ersuchen desjenigen Gerichts, welches jezo in der Sache zu erkennen haben würde, erforderlich. Die Interessenten haben sich also zunächst an dieses Gericht zu wenden, von welchem dann die Beurtheilung und erforderliche Beichtigung der Legitimationen, so wie die nöthige Beichtigung aller Theilhaber, gewärtigt wird. 6) Werden Akten in bereits abgeurtheilten Sachen verlangt, so ist eben das zu beobachten, was in dem nächstvorhergehenden Paragraphen festgesetzt ist. 7) Ist die Kompetenz eines Gerichts zweifelhaft oder streitig, oder konkurriren mehrere Gerichte, so hat die Kommission an die Bundesversammlung gutachtlichen Bericht zu erstatten, und Entschliebung zu gewärtigen. 8) Wenn ehemalige Reichslande, welche bei dem Kammergerichte mit einander in Streitigkeiten verwickelt waren, jezo unter einem und dem nämlichen Souverain vereinigt sind, so können die diesfalligen Akten an das oberste Gericht des letztern, auf dessen Verlangen, sofort ausgeantwortet werden. 9) Akten, welche Streitsachen von Privaten gegen Souveraine betreffen, können an die Gerichte dieser, vor welchen jezo Recht genommen werden muß, nur mit Vorwissen jener oder ihrer Nachfolger, ausgeliefert werden, welchen daher das Ansuchen um Auslieferung, bevor diese geschieht, von der Kommission kund gemacht, oder daß solches in andere Weise geschehen, nachgewiesen werden muß. 10) In Streitsachen unter den Souverainen selbst, ist die Auslieferung der Akten von einem Uebereinkommen der in Streit befangenen oder noch befangenen Regierungen abhängig. 11) Werden Akten, zu welchen Depositen gehören, ausgeliefert, so sind diese zugleich mit auszuantworten. 12) Testamente, wenn der Testator noch am Leben ist, werden an diesen, wenn derselbe aber mit Tode abgegangen ist, an das oberste Gericht des Landes, wo derselbe gewohnt oder die Erbschaft gelegen, Verträge und Schuldverschreibungen werden an die kontrahirenden Theile oder deren Nachfolger, unter wechselseitiger Einwilligung, übergebene Privilegien und Statuten, an die Erhibenten oder deren Nachfolger ausgehändigt. 13) Sind die beiden Kommissarien in einem einzelnen Falle verschiedener Meinung, oder scheint ihnen die Sache sonst zweifelhaft, so haben dieselben an die Bundesversammlung Bericht zu erstatten und Entschliebung abzuwarten. Gegen Verfügungen der Kommission kann der Rekurs an die Bundesversammlung mit suspensiver Wirkung ergriffen werden.

(Fortsetzung folgt.)

#### Frankreich.

Paris, den 10. Febr. Die Kammer der Pairs hat gestern ihre Berathschlagungen in der Verschwörungssache vom 19. Aug. fortgesetzt.

Der König hat gestern einen großen Theil des Tags hindurch in seinem Kabinet gearbeitet. — Der Herzog von Bordeaux ist völlig hergestellt.

Eine königl. Verordnung vom 6. d. verschiebt die

Versammlung der Wahlkollegien des 2. Arrondissement der Ardennen, des 4. Arrondissement des Lot und des 1. Arrondissement der Obervienna, welche, nach der Verordnung vom 12. Jan., am 5. März statt haben sollte, bis zum 8. des n. M.

Strasburg, den 12. Febr. Auf Veranstaltung unseres Bischofs wird künftigen Mittwoch, den 14. d., um 10 Uhr Morgens, in der hiesigen Kathedralkirche ein feierliches Todtenamt für die Seelenruhe des Herzogs von Berry statt haben. Da der 13. und 14. d., als Jahrestage der Ermordung und des Todes Sr. Kön. Hoh., der Trauer und Andacht gewidmet sind, so hat die Autorität jede öffentliche Versammlung an diesen Tagen untersagt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 84 $\frac{1}{8}$ , und die Bankaktien zu 1506 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### Großbritannien.

London, den 6. Febr. (Unser gestr. Londner Artikel sollte vom 5. Febr. datirt seyn.) Der Antrag, den Marquis von Tavistock gestern Abends im Unterhause machte, lautete wörtlich also: „Es scheine der Kammer, daß die Minister des Königs, bei Urathung der Maßregel, welche das letzte Prozeßverfahren gegen die Königin veranlaßt habe, durch keine auf politische Nothwendigkeit sich gründende Rücksichten dazu ermächtigt, und daß ihr Betragen Folgen gehabt habe, welche die Würde der Krone und die höchsten Interessen der Nation gefährden.“ Die darauf gefolgten Debatten boten das große Interesse nicht dar, das man nach einigen vorbereitenden Zeitungsartikeln zu erwarten berechtigt war. Sie sind inzwischen noch nicht geendigt, und sollen heute Abend fortgesetzt werden.

Im Statesman liest man: Heute Morgen wurde in der Stadt versichert, in einem abgehaltenen Kabinettskonseil sey entschieden worden, daß der Name der Königin wieder in das Kirchengebet aufgenommen werden sollte. Man versichert selbst, daß die diesfallige Regierungsbotschaft an das Parlament bereits entworfen sey. — Wie, ruft dagegen the British Press aus, wie kann man so etwas glauben, wenn man sich der Worte erinnert, welche vor noch nicht vollem 8 Tagen Lord Castlereagh in dem Unterhause gesprochen hat: „Man gebe denjenigen nach, welche die Wiederaufnahme der Königin in das Kirchengebet fordern; morgen werden sie einen Pallast für sie fordern, übermorgen ihre Krönung, und bald darauf ihre Ausrufung als Souverainin des Königreichs.“

Der Herzog von Suffer hat vorgestern ein großes Diner in dem Schlosse von Kensington gegeben, wobei man, unter den Gästen, Hrn. Brougham und mehrere andere Mitglieder der Opposition bemerkte.

Von Seite der Bank ist folgende Bekanntmachung erschienen: Vom 6. d. an wird die Bank bereit seyn, nach Maßgabe der Anordnungen der Direktoren, eine Mill. Pf. Sterl. in courtirender engl. Silbermünze, gegen Bankzettel auszubehalten, in so fern man sich dies-

falls vor dem 1. des nächstkünftigen Monats Jul. bei ihr meldet ic.

Die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 72%.

### Italien.

Bergami ist auf seiner Reise nach Italien am 23. Jan. durch Chambery passirt.

Am 31. Jan. ist zu Rom der Kardinal Doria, im 72. Jahre seines Alters, gestorben.

### Oesterreich.

Im neuesten Journal de Francfort liest man: „Ein Privatschreiben aus Laibach vom 2. Febr. meldet, daß der König von Neapel an die Einwohner beider Sizilien eine Proklamation erlassen habe, worin er die auf der Stelle zu bewirkende Auflösung des Parlaments fordert, freundschaftliche Aufnahme der Oesterreich. Truppen anempfiehlt, und nach seiner Rückkehr eine Konstitution zu geben verspricht. Die Oesterreich. Armee ist am 28. und 29. Jan. über den Po gegangen; sie marschirt gegen Neapel auf 3 verschiedenen Straßen. 40,000 Mann werden sich an der Gränze aufstellen, und ankündigen, daß im Falle von Widerstand 80,000 andere ihr folgen würden. Der Kaiser von Oesterreich wollte heute nach Triest abreisen, und daselbst einige Tage zubringen. Der Kaiser Alexander wollte sich eben dahin begeben, und dann die Anstalten und Einrichtungen für die Gränztruppen besichtigen.“ (Die heute in Karlsruhe angekommenen ital. Blätter, welche bis zum 7. Febr. reichen, enthalten abermals kein Wort von der Oestr. Armee in Italien und ihren Bewegungen.)

### Portugal.

Lissabon, den 24. Jan. Es befinden sich nun 68, also über zwei Drittel der für die Versammlung der Cortes ernannten Deputirten hier. Die Regierungsjunta hat dieselben eingeladen, sich heute in dem Sitzungssaale der Cortes zu versammeln, um die Untersuchung der Willmachten vorzunehmen. Unmittelbar darauf soll die feierliche Inthronisation der Cortes vor sich gehen. — Ein fürchterliches Anschwellen des Duero, wovon sich in der G. schichte Portugals kein Beispiel findet, hat in Oporto und im dortigen Hafen unfäglichen Schaden angerichtet. Der größte Theil der Stadt stand unter Wasser, und viele Einwohner mußten ihre Häuser verlassen. Alle Schiffe im Hafen haben starke Beschädigungen erlitten, und 6 derselben sind zu Grunde gegangen. Das Toben des Flusses dauerte 48 Stunden lang; am 16. stieg das Wasser wieder an zu fallen. (Hieraus ist wahrscheinlich das gestern erwähnte Gerücht von der Zerstörung eines großen Theil der Stadt Oporto durch ein Erdbeben entstanden.)

### Türkei.

Es bestätigt sich, sagt eine Zeitung aus Venedig v. 1. Febr., daß Ali-Pascha aus der gefährlichen Lage, worin er sich befunden, sich wieder herausgerissen, und

auf neue als furchtbarer Feind der Pforte aufzutreten drohe. Die Unthätigkeit der großherrlichen Truppen und der Abfall eines Theils derselben haben diese auffallende Veränderung herbeigeführt.

### Amerika.

Aus Kingston (Jamaika) erfährt man unterm 22. Dez. Folgendes: Nachrichten aus Lima bis zum 27. Okt. melden, daß Cochrane bei seiner Landung zu Pisco am 8. Sept. keinen Widerstand gefunden. Zehn Tage später kam ein Parlamentär vom Vizekönig, um auf eine Unterhandlung zu Mediflores anzutragen; demzufolge gieng man einen Waffenstillstand ein, den aber St. Martin, nach Rückkunft seiner abgesandten Kommissarien, wieder aufhob. Am 24. vernahm man, daß St. Martin seine Truppen wieder einschiffte, woraus man schloß, daß seine Landung nur eine Maske gewesen, um recht viele Truppen von Lima fortzuziehen, und daß er nun einen nähern Angriff beabsichtigen möge.

In der zugleich mit dem in unsrem vorgestrigen und gestrigen Blatte gegebenen Waffenstillstandsvertrag zwischen Morillo und Bolivar abgeschlossenen besondern Konvention über die Grundsätze des Kriegführens, die aus 14 Artikeln besteht, heißt es: Da die Regierungen von Spanien und von Columbia wünschen, der Welt den Abscheu zu erkennen zu geben, mit welchem sie den Ausrottungskrieg betrachten, der diese Gegenden in einen Blutshauptplatz verwandelt hat, und da sie wünschen, den ersten Augenblick der Ruhe zu benutzen, um den Krieg, der zwischen den beiden Regierungen besteht, nach den Grundsätzen der kultivirten Nationen, und nach den liberalsten und philanthropischsten Grundsätzen einzurichten, so haben die Generale en Chef, Morillo und Bolivar, wegen Errichtung eines solchen Traktats Bedollmächtigte ernannt. (Es sind dieselben, welche den Waffenstillstand unterhandelt haben.) Der Krieg soll demnach so geführt werden, wie ihn zivilisirte Völker führen. Diejenigen Militärs und Seeleute, die in feindliche Hände gerathen, sollen als Kriegsgefangene bewahrt und nach ihre Graden bis zu ihrer Auswechslung behandelt werden. Die Militärs, die man krank oder verwundet in den Hospitälern findet, sollen nicht als Kriegsgefangene angesehen, mit besonderer Sorgfalt behandelt werden, und Freiheit haben, zu den Fahnen zurückzukehren, zu welchen sie gehören, sobald sie hergestellt sind. Die Kriegsgefangenen werden Klasse für Klasse und Grad für Grad ausgewechselt werden. Die Deserteurs, so wie die Verschwörer und Unzufriedenen, die von dem einen Theile zu dem andern übergegangen sind, sollen, da dieser Krieg aus einer Verschiedenheit der Meinungen entsanden, nicht mit dem Tode bestraft werden. Die Auswechslung der Gefangenen soll in der möglichst kürzesten Zeitfrist erfolgen. Die Kosten, welche sie verursacht, sollen von beiden Seiten erstattet, und die Leichname derjenigen, die auf dem Schlachtfelde sterben, mit den letzten Ehren begraben, und die Auslieferung von Leichnamen von keinem Theil verweigert werden ic.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 8	28 Zoll 2,8 Linien	2,7 Grad unter 0	57 Grad	Nordost	heiter, doch etwas dünnig
Mittags 3	28 Zoll 2,0 Linien	4,0 Grad über 0	51 Grad	Nordost	heiter
Nachts 10	28 Zoll 2,4 Linien	0,5 Grad unter 0	57 Grad	Nordost	heiter, mit partiell. Nebel wechsl.

## Todes-Anzeige.

Heute früh um 4 Uhr vollendete, nach mehriährigen und beschwerlichen Leiden an der Wassersucht, meine innigst geliebte Gattin, eine geborne Schneider, in einem Alter von 65 Jahren. Während einer beinahe 40jährigen Ehe erfüllte die Selbige die Pflichten einer Gattin und einer Mutter in ihrem ganzen Umfange. Liebe, Treue, Herzensgüte, Thätigkeit und Frömmigkeit bezeichnen den stillen Wandel des Erdenlebens der Unvergesslichen, die ihren Lohn nun jenseits einärndet, und um welche wir weinen. Sämmtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten diene dieses ergebenst zur Nachricht, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, aber mit der Bitte, um ihre fernere Liebe und Freundschaft.

Kandern, den 7. Febr. 1821.

Der Gatte,

E. L. M. Freibr. v. Stetten, Großherzogl. Bad. Oberforstmeister zu Kandern, Maitre und Großkreuz des Ordens vom Säbinger Löwen, in seinem und im Namen seiner sämmtlichen Kinder.

## Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 15. Febr.: Die gefährliche Nachbarschaft, Lustspiel in 1 Akt. Nach diesem Lustspiele wird Dem. Felix Hollenstein, Schülerin des Hrn. Kapellmeister Danzi, die Ehre haben, eine Arie von Portugallo vorzutragen. Hierauf: Der Jurist und der Bauer, Lustspiel in 2 Akten. Zum Beschluß: Die Aufstellung des Tableau aus der Oper: Das befreite Jerusalem.

Montag, den 19. Febr.: Maskenball. Vorher, von 5 bis halb 9 Uhr, Kinderball.

## Literarische Anzeigen.

Bei Hofbuch. V. Macklot in Karlsruhe ist zu haben: Conversationslexikon. 8. Leipzig 1820. 10 Bde. Schreib. 33 fl. Vito Druck. 22 fl. 30 fr. Stunden der Andacht. 8. Aarau 1820. 5 fl. 30 fr. Pächler, Frauenwürde. 4 Bde. 1821. 4 fl. 30 fr. Pächler, Leonore. 2 Theile. 4 fl. 30 fr. Pächler, neue Erzählungen. 2 Bde. 4 fl. 30 fr. Jakobs, Frauenpiegel. 2 Bde. 2 fl. Körner, sämmtliche Werke. 4 Bde. 3 fl. Müllner, sämmtliche Werke. 3 Bde. 3 fl. 24 fr. Poppe, der physisch. Jugendfreund. 6 Bde. mit Kupfn. 6 fl. Junfer. Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse. 3 Bde. 2 fl. 42 fr. Funke und Lippolt, Naturgeschichte für Kinder. 1820. mit ill. Kupfn. 3 fl. 45 fr., schwarz 2 fl. 30 fr. Petri, Deutschungs-wörterbuch. 1821. 1 fl. 36 fr. Henze, Verdeutschungswörterbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache gebräuchl. fremden Ausdrücke. 1819. 3 fl. 30 fr. Koblwes, Vieharzneibuch. 1821. 1 fl. Niems, Bienenvater. 1820. 1 fl. 20 fr. Der junge praktische Zeichner. 2 Hefte. 2 fl. 40 fr. Beitrag zur Übung für junge fleißige Zeichner. 1 fl. 20 fr. Charten: Die beiden Halbkugeln der Erde, Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien; alle von Specht. à 40 fr. Postkarte von Deutschland. 1 fl. 20 fr. Kleiner Schulatlas. 1820. 3 fl.

Bei Braun in Karlsruhe sind zu haben:

Von B. G. v. Moser's Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft und der Forst- und Jagdlitteratur, 30 Bände mit Kupf., Alm 1788 — 1807, die 44 fl. kosten, ein vollständiges Exemplar für 30 fl. baar; und

Dr. Posselt's europäische Annalen 1795, oder von ihrem Anfang an bis 1811 inclas., zusammen 17 Jahrgänge, alle neu in Pappdeckel geb. bis auf den Jahrg. 1796, der nur brochirt ist, für 55 fl. baar. Der Pränumerationspreis davon war 117 fl. 18 fr.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in die Gantmasse des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Balthasar Banja gehörige zweistöckige Wohn- und Brauhaus in der alten Waldgasse, neben Herrn Kammerjournier Morstadt und Modist Kessler gelegen, wird sammt Brauerei- und Wirtschaftsgeschäften

Mittwoch, den 28. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum König von Preussen auf Steigerung gesetzt, sofort, wenn ein annehmliches Gebot geschieht, dem Meistbietenden sogleich für eigen zugeschlagen werden. Die Liebhaber können das Haus alle Tage einsehen, und sich diesfalls bei dem Kurator, Handelsmann Goll, melden. Auswärtige wollen sich mit legalen Vermögensaufsetzungen versehen.

Karlsruhe, den 5. Febr. 1821.

Großherzogliches Stadtdramaturg-  
Obermüller.

Kenzingen. [Wein- u. Kloos-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 28. d. M., werden von den herrschaftl. Weinen u. versteigert:

a) Morgens 9 Uhr, zu Kenzingen:  
38 Saum Wein, Nordweiser 18iger Gewächs, und  
98 Pfund Klooß und Weinslein.  
b) Nachmittags 2 Uhr, zu Herbolzheim:  
2 Saum Wein 18iger } Herbolzheimer Gewächs,  
19 — — 18iger }

Wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Kenzingen, den 3. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Kreuter.

Ettenheim. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden bei der hiesigen Domainenverwaltung 800 Dehmler sehr gut gehaltene 18iger Wein, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert, wozu die Liebhaber einladen werden.

Ettenheim, den 8. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Brückner.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine hiesige Spejereihandlung wird ein junger Mensch von honesten Eltern in die Lehre gesucht. Im Zeitungs-Komptoir erfährt man das Nähere.

Redakteur: E. A. Famey; Verleger und Drucker: Ppil. Macklot.